

Kontakt Daten für Sie

Standort Mölln

Alt-Möllner Str. 2
23879 Mölln

Tel.: 04542 / 855-170

Fax: 04542 / 855-490

[jobcenter-herzogtum-lauenburg.moelln@](mailto:jobcenter-herzogtum-lauenburg.moelln@jobcenter-ge.de)

jobcenter-ge.de

Standort Schwarzenbek

Markt 8

21493 Schwarzenbek

Tel.: 04151 / 8981-15

Fax: 04151 / 8981-39

[jobcenter-herzogtum-lauenburg.](mailto:jobcenter-herzogtum-lauenburg.schwarzenbek@jobcenter-ge.de)

schwarzenbek@jobcenter-ge.de

Standort Ratzeburg

Demolierung 2

23909 Ratzeburg

Tel.: 04541 / 8057-15

Fax: 04541 / 8057-39

[jobcenter-herzogtum-lauenburg.ratzeburg@](mailto:jobcenter-herzogtum-lauenburg.ratzeburg@jobcenter-ge.de)

jobcenter-ge.de

Standort Geesthacht

Bandrieter Weg 1

21502 Geesthacht

Tel.: 04152 / 1391-15

Fax: 04152 / 1391-39

[jobcenter-herzogtum-lauenburg.geesthacht@](mailto:jobcenter-herzogtum-lauenburg.geesthacht@jobcenter-ge.de)

jobcenter-ge.de

Herausgeberin

Jobcenter Herzogtum Lauenburg

Alt-Möllner Str. 2

23879 Mölln

Februar 2021

www.jobcenter-ge.de



Einfach QR-Code mit
Smartphone scannen.

Informationen für Arbeitgeber*innen

Raus aus dem Minijob - mit der Umwandlungsprämie

Umwandlung von Minijobs
in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung



jobcenter 
Herzogtum Lauenburg

Sicherheit für alle - Minijob heißt Minirente

Minijobs sind für viele Menschen als Einstieg in den Arbeitsmarkt sinnvoll. Als alleinige und dauerhafte Erwerbsquelle sind sie allerdings ungeeignet, denn der dauerhafte Minijob bedeutet minimale Rentenansprüche nach dem Arbeitsleben. Wir setzen uns dafür ein, dass möglichst viele Menschen eine dauerhafte, sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ausüben und damit unabhängig von Sozialleistungen leben können.

Derzeit üben sehr viele Leistungsbezieher*innen des Jobcenters Herzogtum Lauenburg eine sozialversicherungsfreie Nebentätigkeit aus. In diesen Beschäftigungsverhältnissen steckt Potenzial für mehr!

Schöpfen Sie vorhandene und bewährte Mitarbeiterkapazitäten aus. Wir unterstützen Sie mit einer Umwandlungsprämie!

Ihre Vorteile bei der Umwandlung eines Minijobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung:

- stärkere Bindung an das Unternehmen durch Festanstellung
- motiviertes und bewährtes Personal
- weniger Fluktuation - Know-how bleibt im Unternehmen
- Imagesteigerung des Unternehmens durch gesellschaftliche und soziale Mitverantwortung
- Aufbau einer sozialen Absicherung für Ihre Arbeitnehmer*innen

Beantragen Sie unsere Umwandlungsprämie

Wir fördern Ihr Engagement mit einer attraktiven Prämienzahlung, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Als Arbeitgeber*in stellen Sie beim Jobcenter vor Abschluss des sozialversicherungspflichtigen Arbeitsvertrages einen Antrag auf Förderung nach § 16 SGB II
- Ihr/Ihre Arbeitnehmer*in bezieht zum Zeitpunkt der Antragstellung SGB II-Leistungen
- Ihr/Ihre Arbeitnehmer*in ist bereits mindestens 1 Monat in Ihrem Unternehmen im Nebenverdienst beschäftigt
- Der zukünftige Arbeitsvertrag wird für mindestens 12 Monate und mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von mindestens 15 Stunden geschlossen
- Der Mindest- bzw. Tariflohn wird eingehalten

Die Höhe der Umwandlungsprämie ist abhängig:

- von der Höhe des zukünftigen Brutto-Ziellohns

Eine Förderung ist nicht möglich, wenn:

- die Beschäftigung beim Ehepartner*in oder Verwandten erfolgt
- Ihr/Ihre Arbeitnehmer*in bereits bei Ihnen sozialversicherungspflichtig beschäftigt war

Weitere Hinweise:

- Die Umwandlungsprämie ist eine Ermessensentscheidung des Jobcenters und schließt die Gewährung weiterer Förderung des Arbeitsverhältnisses an Sie als Arbeitgeber*in aus. Es existiert kein Rechtsanspruch auf diese Leistung.
- Jeder Förderfall wird individuell geprüft und entschieden.

Wir beraten Sie gern. Wenden Sie sich hierzu an das zuständige Jobcenter Ihres Mitarbeiters oder Ihrer Mitarbeiterin.